

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 18. Dezember 2015

Seite 141

68. Jahrgang – Nr. 49

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Zweckverband ThermeNatur Bad Rodach; Auflösung

Zahnärztlicher Notfalldienst Weihnachten und zum Jahreswechsel

Stadt Coburg

Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes (Art. 2 AGPStG)

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ VOB/A Teil 2

Landratsamt Coburg

Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB/A

Stadt und Landratsamt Coburg

Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Zweckverband ThermeNatur Bad Rodach; Hier: Auflösung des Zweckverbandes

Mit Schreiben vom 26.11.2015 hat die Regierung von Oberfranken, Bayreuth folgenden Bescheid erlassen:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ThermeNatur Bad Rodach am 04.11.2015 beschlossene Auflösung des Zweckverbandes wird genehmigt.

Die Auflösung wird am

31.12.2015, 24:00 Uhr

wirksam.

gez. Krug
Ltd. Regierungsdirektor

Zahnärztlicher Notfalldienst Weihnachten und zum Jahreswechsel

Stadt Coburg

- 19./20.12 Dr. Martin Peschla, Max-Böhme-Ring 1
Tel. 09561/94010
- 24.12. ZA Oliver Schwarm, Creidlitzer Str. 100
Tel. 09561/201866
- 25.12. Dr. Holger Schneiderbanger,
Löwenstr. 11, Tel. 09561/95464

26.12. Dr. Bertram Richter, Hindenburgstr. 12
Tel. 09561/94879 u. 0160/97019726

27./28.12. ZÄ Doreen Reimann, Mohrenstr. 8
Tel. 09561/95100

29./30.12. ZÄ Doreen Reimann, Mohrenstr. 8,
Tel. 09561/95100

31.12. Dr. Walter Panhans, Mohrenstr. 3
Tel. 09561/95866 u. 09561/26438

01.01. Dr. Michael Pampel,
Ketschendorfer Str. 24, Tel. 09561/1369

02./03.01. Dr. Ullrich Otte, Hindenburgstr. 2
Tel. 09561/59440 u. 0173/6960074

04./05.01. Dr. Desiree Metz, Dr.-Otto-Str. 3
Tel. 09561/33203

06.01. Dr. Sonja Lüdicke, Rosenauer Str. 11
Tel. 09561/2342453

Landkreis Coburg

19./20.12. Dr. Susan Jülich, Lautertal,
Am Lyssen 11, Tel. 09561/630600

24.12. Dr. Michael Jörg, Neustadt, Arnoldplatz 6
Tel. 09568/87690 u. 09568/86838

25.12. Dr. Mislav Karoglan, Dörfles-Esbach,
Eisenacher Str. 4 a, Tel. 09561/68800

26.12. Dr. Jürgen Stahl, Untersiemau,
Thüringer Str. 3 a, Tel. 09565/6379

27./28.12. Dr. Hubert Kluger, Neustadt,
Friedrich-Ebert-Str. 8,
Tel. 09568/5779 u. 09568/86622

29./30.12. Dr. Andrea Krause, Rödental,
Bürgerplatz 11 a, Tel. 09563/74640

31.12. Dr. Rolf Pfeffer, Ahorn,
Fliederweg 25, Tel. 09561/26046

01.01. Dr. Jürgen Langguth, Neustadt,
Arnoldplatz 10
Tel. 09568/4234 u. 09563/3174

02./03.01. ZA Matthias Frieß, Bad Rodach,
Heldburger Str. 56,
Tel. 09564/80160 u. 09564/80251

04./05.01. Dr. Dragisa Obradovic, Meeder,
Bahnhofstr. 22 a, Tel. 09566/325

06.01. Dr. Elmar Palaunec, Rödental,
Bürgerplatz 11 a, Tel. 09563/74640

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft

Stadt Coburg

Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes (Art. 2 AGPStG)

Zwischen der

Stadt Coburg,

vertreten durch Oberbürgermeister Norbert Tessmer

und der

Gemeinde Lautertal,

vertreten durch den

Ersten Bürgermeister Sebastian Straubel,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) können kreisangehörige Gemeinden die Aufgaben des Standesamtes auf eine andere Gemeinde übertragen (sogenannte „große Übertragung“).

§ 1

Übertragung und Erfüllung der Aufgaben

- (1) Auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Lautertal vom 02.04.2015 und des Stadtrates der Stadt Coburg vom 21.05.2015 werden die Aufgaben des Standesamtes in vollem Umfang auf die Stadt Coburg übertragen (sogenannte „große Übertragung“ gemäß Art. 2 Abs. 2 Satz 1 AGPStG).

Die Stadt Coburg erfüllt ab 01.01.2016 die Aufgaben des Standesamtes für die Gemeinde Lautertal.

- (2) Davon unberührt bleibt gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) die Befugnis der/s von der Gemeinde zur/m Standesbeamtin/en bestellten Bürgermeisterin/s zur Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften. Die Trauungen finden grundsätzlich am Sitz des Standesamtes Coburg statt. Auf Wunsch des Brautpaares können die Trauungen auch durch die/den für die Vornahme von Eheschließungen bestellte/n Bürgermeisterin/ Bürgermeister in den jeweils von der Gemeinde hierfür gewidmeten Räumlichkeiten vorgenommen werden. Bei Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird diese/r bei einer bereits in der Gemeinde terminierten Eheschließung nach Absprache von einer Standesbeamtin/ einem Standesbeamten des Standesamtes Coburg vertreten.

§ 2

Gebühreneinnahmen, Standesamtsumlage

- (1) Die Gebühreneinnahmen für die Personenstandsfälle aus dem Gebiet der Gemeinde Lautertal stehen der Stadt Coburg zu.

- (2) Die Standesamtsumlage beträgt jährlich 2,85 € je Einwohner. Zugrunde gelegt wird die Einwohnerzahl nach dem vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilten Stand vom 30.06. des Vorjahres. Die Umlage ist in voller Höhe am 01.07. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zur Zahlung fällig. Für die Folgejahre erstmals am 01.07.2016. Damit sind sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten abgegolten. Die Umlage erhöht sich jeweils um den %-Satz der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst nach dem TVöD. Die Erhöhung gilt jeweils ab dem 01.01. des auf die Tarifierhöhung folgenden Jahres. Diese Regelung der Standesamtsumlage gilt drei Jahre bis 31.12.2018. Die Geltungsdauer verlängert sich automatisch um jeweils fünf Jahre, wenn die Umlage nicht spätestens sechs Monate vor Ende der Geltungsdauer von einer Partei gekündigt wird.

- (3) Falls neue gesetzliche Regelungen nach dem 31.12.2018 zu einer Aufgaben- oder Kostenmehrführung führen, deren Finanzierung durch die aktuelle Standesamtsumlage nicht gedeckt werden kann, ist die Stadt außerordentlich berechtigt, mit der Gemeinde neu über die Höhe der Standesamtsumlage zu verhandeln.

§ 3

Geltungsdauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Eine einseitige ordentliche Kündigung ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen unzulässig.
- (3) Gemäß Art. 2 Abs. 4 Satz 1 AGPStG kann die Übertragung der Aufgaben mit Beschlüssen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Coburg und des Gemeinderates der Gemeinde Lautertal aufgehoben werden. Für die Kündigung wird eine Frist von neun Monaten jeweils zum 01.04. oder 01.10. festgesetzt. Gegen den Willen der oder einer der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften kann die Übertragung aufgehoben werden, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 AGPStG).

§ 4

Standesamtliche Unterlagen

- (1) Die noch fortzuführenden Unterlagen des Standesamtes Lautertal, insbesondere die Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburten- und Sterberegister, die Familienbücher und alle dazugehörigen Sammelakten und Namensverzeichnisse sind an das Standesamt der Stadt zu übergeben. Zu den Unterlagen des Standesamtes gehören auch die Beurkundungen der Kirchnaustritte und die Testamentskartei. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Unterlagen auf den aktuellen Stand gebracht sind und alle bis 31.12.2015 anfallenden Arbeiten erledigt sind.
- (2) Die vom Standesamt Lautertal als Eheregister fortzuführenden Familienbücher werden vollständig und alphabetisch sortiert übergeben.

- (3) Die Übergabe sämtlicher Unterlagen ist durch eine gemeinsam von der Gemeinde Lautertal und der Stadt Coburg zu führende und zu unterschreibende Übergabenederschrift entsprechend zu dokumentieren.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- (2) Die Aufgabenübertragung bedarf nach Art. 2 Abs. 5 AGPStG der Zustimmung des Landratsamtes Coburg und der Stadt Coburg als jeweils untere Aufsichtsbehörde (Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 AGPStG).
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die rechtliche Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Tritt ein solcher Fall ein, verpflichten sich die Beteiligten, die nichtigen Bestimmungen durch sinngemäße gültige Bestimmungen zu ersetzen. Sollte sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellen, dass diese Vereinbarung Lücken enthält, die weder durch Auslegung noch durch analoge Anwendung der Vertragsbestimmungen geschlossen werden können, verpflichten sich die Beteiligten unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen, eine dem Grundgedanken dieser Vereinbarung entsprechende Regelung zu treffen.

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Coburg, 08. Dezember 2015

Stadt Coburg	Gemeinde Lautertal
Norbert Tessmer	Sebastian Straubel
Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister

Hinweis auf eine Bekanntmachung „Offenes Verfahrens“ VOB/A Teil 2

Stadt Coburg
Amt für Personal- und Organisation
Zentrale Beschaffungsstelle, Markt 1, 96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3150 Fax: 09561/89-63150
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines „Offenen Verfahrens“ VOB/A Teil 2

**Bezeichnung der Maßnahme:
Neubau einer Dreifachsporthalle**

**Bezeichnung des Auftrags:
Erdarbeiten**

**Art des Auftrags:
Bauftrag**

**Ort der Leistung:
96450 Coburg**

Ausführungsfrist: April 2016 bis August 2016

Angebotsfrist: 28.01.2016

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können ihn auf „www.Coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Stadt Coburg
Amt für Personal- und Organisation
Zentrale Beschaffungsstelle

Landratsamt Coburg

Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB/A

a) Landratsamt Coburg,
Lauterer Str.60, 96450 Coburg,
Tel: 09561 514-258, Fax: 09561 514-400
E-Mail: gueliz.celik@landkreis-coburg.de

b) Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB / A

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

**"Umbau, Erweiterung und Generalsanierung
der Staatl. Realschule Coburg II" (BA 4 + 5)**

e) Ort der Ausführung:
96450 Coburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Gewerk 1:
Gerüstbauarbeiten (BA 4 + 5)

Submission:
Dienstag, 23.02 2016, 11:00 Uhr

Gewerk 2:
Rohbau- und Abrissarbeiten (BA 4 + 5)

Submission:
Donnerstag, 23.02 2016, 11:30 Uhr

Weitere Informationen, sowie den Volltext der Bekanntmachungen finden Sie im Internet unter www.landkreis-coburg.de auf der Startseite unter Ausschreibungen / Hochbaumaßnahmen oder im EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

Coburg, 15.12.2015
Landratsamt Coburg

Redaktioneller Hinweis

Die letzte Ausgabe des Coburger Amtsblattes im Jahr 2015 erscheint am 30.12.2015.

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist am
Dienstag, 05.01.2016 – 17.00 Uhr

Die Redaktion des Coburger Amtsblattes wünscht Ihnen
ein gesegnetes Weihnachtsfest.

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖